jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/8/13 LVwG-S-1601/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.08.2021

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

13.08.2021

Norm

EpidemieG 1950 §15
EpidemieG 1950 §40
COVID-19-MaßnahmenG 2020 §1
COVID-19-SchutzmaßnahmenV 2020 §18 Abs2
ÄrzteG 1998 §55

Rechtssatz

Der Maßstab des VfGH bei der Bestätigung einer Arbeitsunfähigkeit in Folge einer Krankheit aus Gefälligkeit ist auch bei Gefälligkeitsattesten zu medizinischen Gründen für die Ausnahme von der „Maskenpflicht" anzuwenden (vgl VfGH B 888/2013).

Schlagworte

Gesundheitsrecht; COVID-19; Verwaltungsstrafe; Schutzvorrichtung; Mund- und Nasenbereich; Maskenbefreiung; ärztliches Attest;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.S.1601.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

23.08.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at